



AGB Cybercrime Komplettschutz Vortragswesen / Seminare

1. Geltungsbereich

Nachfolgende AGBs gelten für alle Auftraggeber und Teilnehmer von Vorträgen und Seminaren der Agentur Cyberschutz. Die Agentur Cyberschutz ist am Vortragssektor Exklusivpartner des Cybercrime-Komplettschutz Netzwerks und verantwortlich für die Durchführung von Cybercrime Vorträgen, Seminaren und Cyberschulungen. Mit der Buchung von Exklusivveranstaltungen bzw. der Anmeldung und Zusage von offenen Seminaren stimmt der Teilnehmer gegenständlichen Bedingungen zu.

2. Zahlungsbedingungen / Gebühren / Stornokosten

Die Vortrags- und Teilnahmekosten werden nach erbrachter Leistung gem. Vereinbarungen, Kostenvoranschlägen und Preiskategorien (siehe www.cybercrime-komplettschutz.at – Fachvorträge – Programm) von der Agentur Cyberschutz in Rechnung gestellt. In zuvor vereinbarten Sonderfällen, verrechnet der Vortragende selbst.

2.1. Bei kurzfristigen Absagen (7 Tage vor der Veranstaltung) von Exklusivvorträge als auch für die Teilnahme an offenen Vortragsterminen betragen die Stornokosten 100% des vereinbarten Preises.

2.2. Dies gilt auch für offene Cybercrime & Solutions CEO Seminartermine, wenn die Teilnahme über die Agentur oder Partnerunternehmen kostenlos angeboten wurde – in jenem Fall werden 240 inkl. Ust verrechnet.

3. Verschwiegenheitspflicht / Geheimhaltung

Das Vortragsangebot der Agentur Cyberschutz beschränkt sich ausschließlich auf Präsenzveranstaltungen. Im Zuge der Cybercrime Vorträgen werden den Teilnehmern hochspezialisiertes, sensibles Hintergrundwissen zu Tätergruppierungen, Täterverhalten, Angriffsvektoren und Kriminalitätsstatistiken vermittelt. Im Zuge von Darknet-Live Einstiegen sind aktuelle Unternehmensopfer inkl. Zusatzinfos wie Lösegeldforderungen, abgeflossene Datenmengen, etc. ersichtlich. Dabei werden lediglich Opfereinträge vorgezeigt, jene bereits medial veröffentlicht und verarbeitet wurden.

3.1. Präsentationsfolien und Darknet-Links werden niemals an Teilnehmer oder sonstigen Dritten weitergegeben.

3.2. Zudem ist das Anfertigen von Fotos und Videoaufzeichnungen während den Veranstaltungen strikt untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird der Teilnehmer ohne Anspruch auf Kostenersatz von der Veranstaltung ausgeschlossen.

3.3. Vortragsinhalte, insbesondere Statistiken und Informationen zu Unternehmensopfern dürfen vom Teilnehmer nicht an Dritte weitergegeben und für kommerzielle Zwecke weiterverarbeitet werden.

3.4. Bei Zuwiderhandeln der Vertragsinhalten der Punkte 3.1. – 3.3. hält sich die Agentur Cyberschutz die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

4. Absage von Veranstaltungen

Müssen Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Agentur Cyberschutz oder durch höhere Gewalt abgesagt werden, steht es dem Auftraggeber bzw. dem Teilnehmer offen einen Ersatztermin in Anspruch zu nehmen oder die Veranstaltung bzw. Teilnahme gänzlich kostenlos zu stornieren.

5. Teilnahmebestätigungen / Leitfaden Sicher im Netz

Den Teilnehmern wird nach Aufforderung eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Unternehmen jene Leistungen des Cybercrime Komplettschutz Netzwerks im Anschluss an Veranstaltungen in Anspruch nehmen wird zwecks interner Aussendung im Unternehmen unser Leitfaden Sicher im Netz zugesandt. Jener ist für den unternehmensinternen Gebrauch konzipiert und darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

6. Datenschutz

Die Agentur Cyberschutz erhebt, speichert und nutzt Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der reibungslosen Durchführung der Veranstaltungen. Ihre Daten werden nur dann an Dritte weitergeben, wenn Leistungen des Cybercrime Komplettschutz Netzwerks angefragt werden zum Zwecke der Erstellung von Indikationsangeboten und dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist.